

Liebe Leserinnen und Leser,

die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 verzeichnet erstmals seit vielen Jahren wieder einen Rückgang der angezeigten Wohnungseinbruchdiebstähle. Von einer Trendwende sollte jedoch nach diesem einmaligen Rückgang noch nicht gesprochen werden. Die nächsten Jahre werden es zeigen. **Prävention gegen Wohnungseinbruch bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.** Der steigende Wohnraumbedarf und die weiterhin hohen Fallzahlen beim Wohnungseinbruch stellen alle Beteiligten vor baupolitische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist der Einbruchschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die kontinuierlich und ressortübergreifend von allen Akteuren wahrgenommen und gestaltet werden sollte. **Mechanische Sicherungstechnik gegen Wohnungseinbruch wirkt.** Seit Jahren sind kontinuierlich Steigerungen der Fallzahlen bei den Versuchshandlungen zu verzeichnen. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch, vor allem der Einbau von Sicherungstechnik, wirkt. Auswertungen der Landeskriminalämter in Bayern und Baden-Württemberg bestätigen dies: Einbrecher scheitern immer häufiger an den technischen Schutzmechanismen und geben auf. Die große Nachfrage nach den Förderprogrammen der KfW im Bestandsbau zur Nachrüstung von Sicherungstechnik gegen Wohnungseinbruch untermauert diesen Trend. Eine in diesem Jahr veröffentlichte Studie des Berliner Forsa-Instituts ergab, dass die Angst, Opfer eines Einbruchs zu werden, ständig steigt.¹ Daher ist es umso notwendiger, die finanziellen Investitionen für Einbruchschutz durch die Bürger* weiterhin zu fördern und Anreize zu schaffen. Länder wie Österreich und Großbritannien zeigen, dass durch

eine entsprechende Förderpraxis und Aufklärung viel zu erreichen ist. In der gleichen Umfrage wird aber ebenso deutlich, dass über 60 % der Bürger **eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau einer Grundsicherung gegen Wohnungseinbruch beim Neubau** befürworten. Nur 15 % können sich mit einer solchen gesetzlichen Verpflichtung nicht anfreunden. Ergebnisse aus den Niederlanden² belegen, dass eine gesetzliche Verpflichtung die erwartete Wirkung erzielt. **Einbruchschutz im Neubau ist wesentlich preiswerter als eine Nachrüstung.** Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat bereits im letzten Jahr reagiert und das DFK gebeten, gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ein Konzept für Fördermöglichkeiten im Neubau zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im September 2017 durch die IMK angenommen. Die Inhalte werden in diesem Präventionsreport vorgestellt. Neben einer mechanischen Grundsicherung rückt immer mehr das Thema **Sicherheit durch SmartHome-Anlagen** in die Diskussion. Leider gibt es auf dem deutschen Markt noch keine einheitliche und verbindliche Norm, nach denen diese Produkte geprüft und zertifiziert werden können. Eine solche Normierung wird aktuell auch von der Bundesregierung geprüft und mit großer Wahrscheinlichkeit in der nächsten Zeit entwickelt. **Wohnungseinbruch ist jetzt ein Verbrechen.** Im Sommer diesen Jahres wurde vom Bundestag eine Strafschärfung für die Sanktion von Wohnungseinbrüchen verabschiedet. Unter Berücksichtigung der sehr niedrigen Verurteiltenquote (ca. 10 %) greift der Effekt der Abschreckung durch Strafe hier sicher nur in geringem Maße. Das DFK war im Rahmen der

Expertenanhörung im Rechtsausschuss ein kompetenter Auskunftsggeber.

Dieser Präventionsreport richtet den Fokus auch auf einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des DFK: die Arbeit zum **Schutz von geflüchteten Menschen** in Deutschland. Das DFK unterstützt die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Auch wenn der Zustrom von Asylsuchenden und sonstigen Migrantinnen und Migranten nachgelassen hat, so sind noch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Aufenthaltes dieser Personen in Deutschland zu ergreifen. Vor dem Hintergrund einer effektiven Kriminalprävention wurden durch das DFK u.a. die im Juni dieses Jahres überarbeiteten bundesweit gültigen **Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften** in bedeutendem Umfang mit gestaltet. Dies wird auch weiterhin eine der Zukunftsaufgaben des DFK sein.

Wir möchten in dieser Ausgabe des Präventionsreports neue Impulse und Anregungen für die kriminalpräventive Arbeit geben und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr DFK

Die Inhalte in der Übersicht:

Einbruchschutz - Neues seit 2016	2
Einbruchschutz - Finanzanreize für Neubauten	3
Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	5
Wohnpflicht in Flüchtlings-einrichtungen	6
Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	7
Gesetzliche Verankerung der Mindeststandards - Bundesländer künftig in der Pflicht?	7

¹ siehe Presseerklärung Roto Frank AG vom 20.10.2016

² Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Präventionsreport die männliche Form genutzt. Diese umfasst jedoch alle Geschlechter.

² Vgl. Kohl, Andreas, Die Stadt als interdisziplinäre Aufgabe, „Veilig Wonen“-erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden, (19.10.17).

Einbruchschutz - Neues seit 2016

Autorin: Sabrina Kolbe

Seit 2013 arbeiten die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) auf Grundlage des Handlungskonzeptes zur Prävention des Wohnungseinbruchs unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen eng zusammen. Die 2014 initiierten Finanzanreize der KfW werden seitdem stetig weiterentwickelt. Im Folgenden können Sie sich einen Überblick über die neuesten Entwicklungen machen.

Die bestehenden Förderprogramme für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW-Bankengruppe 2014 implementiert und 2015 weiter optimiert (vgl. [Präventionsreport Ausgabe Mai 2016](#), Seite 2). Die hohe Nachfrage führte dazu, dass die Bundesmittel für die Einzelmaßnahmen Einbruchschutz (über das [KfW-Förderprogramm 455 Altersgerecht Umbauen](#)) in Höhe von 10 Mio. Euro bereits im September 2016 aufgebraucht waren. Es konnten weiter Anträge gestellt werden, die Auszahlung der Zuschüsse erfolgte mit dem neuen Haushalt zu Beginn 2017. Allein von September bis November 2016 wurden 9.500 Anträge in Höhe von ca. 5,8 Mio. Euro unter Vorbehalt bewilligt (Angaben der KfW). Um der hohen Nachfrage weiterhin gerecht zu bleiben, hat die Bundesregierung in diesem Jahr 50 Mio. Euro für die Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, wovon im ersten halben Jahr bereits Zuschüsse in Höhe von 21 Mio. Euro bewilligt und 66.000 Wohneinheiten gefördert wurden. Zum Vergleich: 2016 wurden im selben Zeitraum Maßnahmen für 21.000 Wohneinheiten bezuschusst mit einem Volumen von 11 Mio. Euro

(Angaben der KfW).

Optimierung der Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen

Damit auch geringere Investitionen in Einbruchschutzmaßnahmen gefördert werden, wurde die Mindestinvestitionssumme im März 2017 von bislang 2.000 Euro auf 500 Euro abgesenkt. Damit waren Zuschüsse ab 50 Euro bis maximal 1.500 Euro möglich.

Seit September 2017 sind die Zuschüsse gestaffelt. Bislang wurden 10 % bezuschusst. Mit der erneuten Anpassung werden die ersten 1.000 Euro der förderfähigen Investitionskosten nun mit 20 % bezuschusst. Für alle Kosten darüber hinaus (bis zu einer Höhe von 15.000 Euro) wird weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Zur Optimierung der Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen gehört auch die inhaltliche Anpassung. Neben einbruchhemmenden Rollläden werden daher seit September auch Klapppläden, die die einbruchhemmenden Kriterien erfüllen, gefördert.

Neue KFN-Studie über reisende Täter des Wohnungseinbruchs veröffentlicht

Wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere die des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), zeigen die Bedeutung und die Notwendigkeit, präventive Initiativen weiter zu fördern und zu unterstützen. Das KFN hat von April 2016 bis Mai 2017 ein Forschungsprojekt zum Phänomen der reisenden und zugereisten Einbruchstäter durchgeführt. Das Projekt wurde finanziert durch das DFK, ProPK sowie durch Eigenmittel des KFN. Damit hat das KFN erstmals in Deutschland die Tätersicht im Bereich des Wohnungseinbruchs untersucht. Es wurden 30 Interviews mit inhaftierten Einbruchstätern geführt, die kurzzeitig nach Deutschland kamen, um Einbrüche zu begehen

(sogenannte reisende Täter) und solchen, die kurze Zeit nach ihrem Zuzug nach Deutschland Einbrüche begingen (sogenannte zugereiste Täter).

Die Untersuchung belegt, dass Einbrecher aus dem Ausland nicht nur in fest organisierten Banden vorgehen. Neben Alleintätern gibt es vielmehr eine große Bandbreite loser Bekanntschaftsbeziehungen, aus denen heraus in wechselnder Konstellation je nach Gelegenheit Einbrüche begangen werden. Bestätigt wurde auch die polizeiliche Beratungspraxis: Zusätzliche Tür- und Fenstersicherungen sowie die eigene Abwesenheit verbergen und Fenster beim Verlassen der Wohnung schließen, schrecken Täter ab. Eine schnelle „Beuteverwertung“ verringert für die Täter das Entdeckungsrisiko. „Ein niedriges Entdeckungsrisiko ist für Täter aus dem Ausland ebenso wichtig wie für deutsche Täter. Aus diesem Grund nutzen die Täter gern schlecht gesicherte Türen und Fenster, welche leicht aufzuhebeln sind oder ganz klassisch das gekippte Fenster“, erklärte die verantwortliche Wissenschaftlerin der Studie, Gina Rosa Wollinger ([Pressemitteilung vom 29.5.17, S. 8](#)).

Überblick

Über den aktuellen Sachstand zum Einbruchschutz halten wir Sie auf unserer DFK-Website regelmäßig auf dem Laufenden. [Hier](#) finden Sie auch weitergehende Verlinkungen und Unterlagen (siehe auch S. 8 dieser Ausgabe).

Einbruchschutz - Finanzanreize für Neubauten

Autorin: Sabrina Kolbe

Der Einbau einbruchhemmender Sicherheitstechnik wird derzeit nur für Bestandsbauten gefördert. Der steigende Wohnungsbedarf sowie die weiterhin hohen Fallzahlen zum Wohnungseinbruch machen deutlich, wie wichtig die finanzielle Förderung auch für Neubauten ist. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten erstellt, dem die Innenministerkonferenz (IMK) im September 2017 zustimmte.

Grundlage des Konzeptes ist der Beschluss des Arbeitskreises Innere Sicherheit (AK II) der IMK aus der 251. Sitzung am 12./13.10.16, TOP 49.1, in Wiesbaden. Die Verlinkung zum Konzept finden Sie auf der DFK-Website unter www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html.

Warum Förderung auch für Neubauten wichtig ist

Die aktuelle finanzielle Förderung von Bestandsbauten stellt bereits eine gute Grundlage für die Nachrüstung von Sicherheitstechnik dar. Steigende Versuchszahlen (2016: 44,3 %, 2015: 42,7 %) bestätigen unter anderem, dass die zahlreichen Präventionsmaßnahmen und der geförderte Einbau von Sicherheitstechnik wirken. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der kriminalpräventive Handlungsbedarf nach wie vor hoch ist. In den letzten 15 Jahren ist der Anteil vollendeter Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl stetig gesunken, 2016 sogar um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr (151.265 Fälle/ 2015: 167.136 Fälle). Die Fallzahlen bewegen sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau, ebenso wie die Schadenshöhe: 2016 lag diese bei 391.659.914 Euro (2015: 440.815.779 Euro). Viel schwerwiegender als der monetäre

Schaden bei einem Einbruch sind die psychischen Folgen: Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN-Forschungsbericht Nr. 124, Wollinger u. a., 2014) zieht jedes fünfte Opfer danach aus oder hätte es gern getan. Jeder Einbruch bedeutet auch zugleich einen Eingriff in die Intimsphäre.

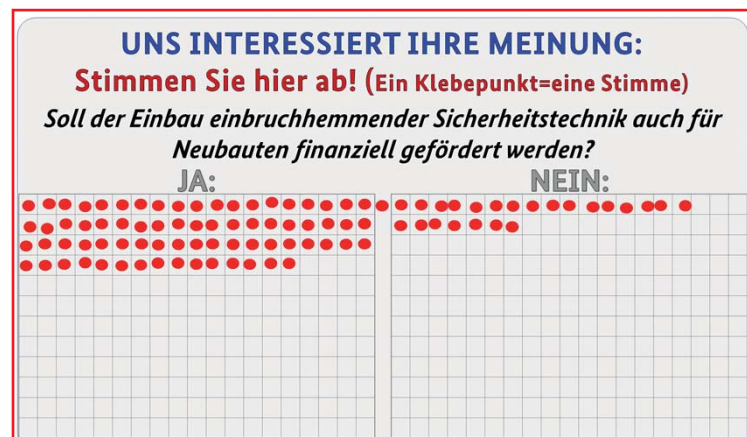
Die Einbeziehung von Neubauten in die Fördermaßnahmen ist ein klares Zeichen, gar nicht erst Tatgelegenheiten zuzulassen. Eine spätere, aufwendige Nachrüstung würde vermieden.

Erstellung und Umsetzung des Konzeptes

Die Weiterentwicklung der Förderprogramme für Neubauten beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Bereits vor der Zustimmung der IMK zum Konzept im September 2017 stand das DFK in regelmäßigem Austausch mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der KfW-Bankengruppe und dem Bundesministerium des Innern (BMI). Bereits im April 2017 wurden potentielle Akteure in dieser Sache von dem Präsidenten des DFK-Kuratoriums, Herrn Bundesminister Heiko Maas, sowie dem Vorstandsvorsitzen-

den, Herrn Prof. Neubeck, angesprochen. Auf dieser Grundlage stellt das DFK seitdem die konzeptionellen Überlegungen in Gesprächen mit Partnern aus Politik und Verbänden vor. Auf dem diesjährigen 22. Deutschen Präventionstag im Juni 2017 in Hannover wie auch auf dem Tag der offenen Tür im BMUB vom 26.8.-27.8.17 konnte auf einem interaktiven Plakat über die Förderung für Neubauten abgestimmt werden. Der Austausch mit den interessierten Teilnehmern zeigte auch auf, wie sehr der Aspekt der Eigenverantwortung versus staatliche Förderung im Mittelpunkt steht.

Geplant ist die Erstellung eines eigenen Förderprogramms der KfW für Einbruchschutz. Bislang wird dieser nur für Bestandsbauten über das Programm Altersgerecht Umbauen und als Kombinationsmaßnahme in Energieeffizient Sanieren gefördert (eine Übersicht über die derzeitige Förderung finden Sie auf der DFK-Website unter www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html). In einem eigenständigen Förderprogramm soll der Einbau von Sicherheitstechnik sowohl für Bestands- als auch für Neubauten gefördert werden. Dabei wird auch die Förderung von Mehrfamilienhäusern mit bis zu acht Wohneinheiten angestrebt. Bisher sind nur bis zu zwei Wohneinheiten förderfähig. Die bishe-



▲ Auf diesem Plakat (hier ein Ausschnitt) konnten interessierte Bürger über die staatliche Förderung von Einbruchschutz abstimmen (© Kolbe/DFK)

rigen Kombinationsmöglichkeiten in den genannten Programmen sollen auch weiterhin möglich sein. Da entsprechende Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssen, um das neue Programm im nächsten Jahr an den Start zu bringen, führt das DFK bereits Gespräche mit den politisch verantwortlichen Akteuren.

Der Ausweg aus der Förderung

Die konzeptionellen Überlegungen berücksichtigen auch, dass die staatliche Förderung nur begrenzt möglich sein kann und zeigt der Politik langfristig eine Ausstiegsoption aus der Förderung auf. Basierend auf dem Prinzip der Verpflichtung könnten aus Sicht des DFK Mindeststandards für Sicherheitstechnik (Sicherheitsaustattung mindestens im Eingangsbereich und im Erdgeschoss eines Wohnhauses) im Bauordnungsrecht oder auch in den Regelungen innerhalb bestehender Eigenheimförderungen verankert werden. Sie könnten somit den Bedarf an finanzieller Förderung langfristig verzichtbar machen. Diese Überlegung ist nicht neu: Bereits im Handlungskonzept des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention von 2013 wurde perspektivisch auf die Notwendigkeit

der Förderung auch von Neubauten sowie auf die Verankerung von Mindeststandards in den baurechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht: „Mit Blick auf die Entwicklung der Sicherheitslage sowie dem Ziel eines wirkungsvollen Vorgehens bei der Prävention von Wohnungseinbruch wird empfohlen, in den Landesbauordnungen bzw. den entsprechenden Ausführungsvorschriften der Länder für Neubauvorhaben einen gesetzlichen Mindeststandard für mechanische Sicherheitstechnik zu verankern. Ferner könnten beispielhafte Regelungen ggf. in der Musterbauordnung Eingang finden.“ (S. 71ff. des Handlungskonzeptes).

Auf politischer Ebene findet die Überlegung bereits Zustimmung, wie z.B. in der aktuellen Präventionsstrategie von Bündnis 90 / Die Grünen.¹ Die IMK spricht sich ebenfalls für die rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik aus, zuletzt auf der 204. Sitzung vom 15.6.-17.6.16 unter TOP 15.3, Punkt 5.

¹ www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=645&datei=antwort_katja-keul-mdb-parlamentarische-geschaeftsfuhrerin-sprecherin-fuer-rechtspolitik_buendnis-90-die-gruenen-645.pdf

Die Kosten für die Mindestausstattung von Neubauten mit Sicherheitstechnik

Das Hauptargument derer, die die baurechtliche Fundierung von Mindeststandards ablehnen, ist zumeist die Kostenfrage. Bei der Erstellung des Konzepts hat das DFK auch diesen Aspekt berücksichtigt und mit Hilfe der Architektenkammer NRW sowie des Verbandes Fenster und Fassaden (VFF) die Kosten für den Einbau von Sicherheitstechnik im Neubau im Vergleich zur Nachrüstung gegenüber gestellt. Fakt ist: Die Befürchtung zu hoher Kosten für Sicherheitstechnik im Rahmen einer Mindestausstattung bei Neubauten ist unbegründet. Ausgehend von einem Einfamilienhaus mit einer Größe von etwa 120 - 140 m² mit zehn bis zwölf Fenstern (einschließlich Terrassentür) verursacht der Einbau von Sicherheitstechnik für alle Fenster einschließlich der Haustür Kosten von ca. 2.900 Euro. Für den Einbau von Sicherheitstechnik im Rahmen der Nachrüstung fallen dagegen aufgrund des Mehraufwandes (Austausch, Zuschchnitt, Arbeitszeit, Aufwand) Kosten in drei- bis vierfacher Höhe an.

Fazit

Die präventiven Handlungsansätze zeigen: Einbruchschutz ist eine kontinuierlich zu entwickelnde Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, für die die Politik eine zentrale Verantwortung trägt. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es einer ressortübergreifenden, dauerhaften Initiative, wie sie das DFK zusammen mit seinen Kooperationspartnern fördert. Unser primäres Ziel ist es, dass der Bund die Gelder für das neue Förderprogramm zur Verfügung stellt, sodass es im nächsten Herbst 2018 an den Start gehen kann.



▲ von links: Detlev Schürmann M.A. (DFK), Matthias Kornmann (DFK), Sabrina Kolbe M.A. (DFK), Frau Rita Schwarzelühr-Sutter (Parlamentarische Staatssekretärin), Gerald Muß (DFK) auf dem Tag der offenen Tür im BMUB (© BMUB/Manfred H. Vogel)

Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

Ein Pilotprojekt des Bundes fördert die Entwicklung und Umsetzung von bundesweit gültigen Mindeststandards und Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften.

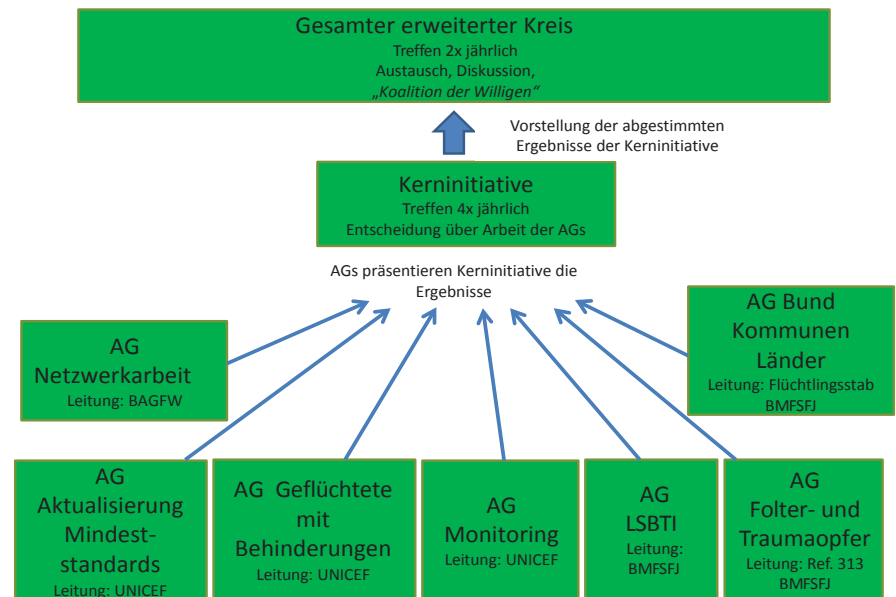
Trotz offiziell rückläufiger Flüchtlingszahlen ist die Herausforderung der sicheren Unterbringung von geflüchteten Menschen in Deutschland nicht gelöst. Insbesondere von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sowie Wohlfahrtsverbänden, aber auch aus Politik und Gesellschaft wurden die Art und Weise der Unterbringung von Asylbewerbern lange kritisiert und verbindliche sowie menschenrechtskonforme Standards in Gemeinschaftsunterkünften gefordert.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die [Bundesinitiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“](#) aufmerksam machen.

Da die Situation einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz erfordert, unterstützte die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) bereits im Jahr 2016 aktiv die Gründung der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und ist seitdem fester Kooperationspartner.

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF wurden dafür in Zusammenarbeit mit 16 weiteren Partnern erste bundesweit gültige Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt, um den Schutz vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. (Näheres siehe Folgeartikel „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.)

Nachdem die Anzahl der Kooperationspartner auf 37 national wie international tätige Verbände und Organi-



▲ Aktuelle Gliederung der Bundesinitiative © BMFSFJ

sationen angewachsen war, erfolgte 2017 eine Neugliederung der Bundesinitiative.

Das DFK engagiert sich hier in der Kerninitiative sowie in den Arbeitsgruppen „Aktualisierung Mindeststandards“ und „Monitoring“. Darüber hinaus fördert es die Aufnahme weiterer Mitglieder mit Fachexpertisen für den erweiterten Teilnehmerkreis der Initiative. Auf diesem Wege konnte bereits die „Bundes-Arbeitsgemeinschaft Täterarbeit“ (BAG Täterarbeit) gewonnen und damit die Implementierung präventiver Arbeit mit männlichen Flüchtlingen in den Mindeststandards erreicht werden.

Förderung praxisorientierter Maßnahmen

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung wurden zusätzlich gemeinsame Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Mindeststandards realisiert. Dazu finanzierte das Bundesfamilienministerium in einem Pilotprojekt 2016 in 25 und bis Ende 2017 in insgesamt 100 Konsultationsunterkünften Personalstellen für sogenannte Gewaltschutzkoordinatoren.

Bei der Beschulung der Koordinatoren sowie deren Einrichtungsleitungen wirkte neben UNICEF auch das DFK aktiv mit und unterstützt diese auch weiterhin beim Erstellen und

Weiterentwickeln eigener, auf die jeweilige Unterkunft zugeschnittener Schutzkonzepte. Über eine Toolbox auf Basis einer Online-Plattform (www.gewaltschutz-gu.de) sind hierzu Arbeitshilfen in Form von Leitfäden und Handreichungen sowie Instrumente zur Umsetzung der Mindeststandards abrufbar.

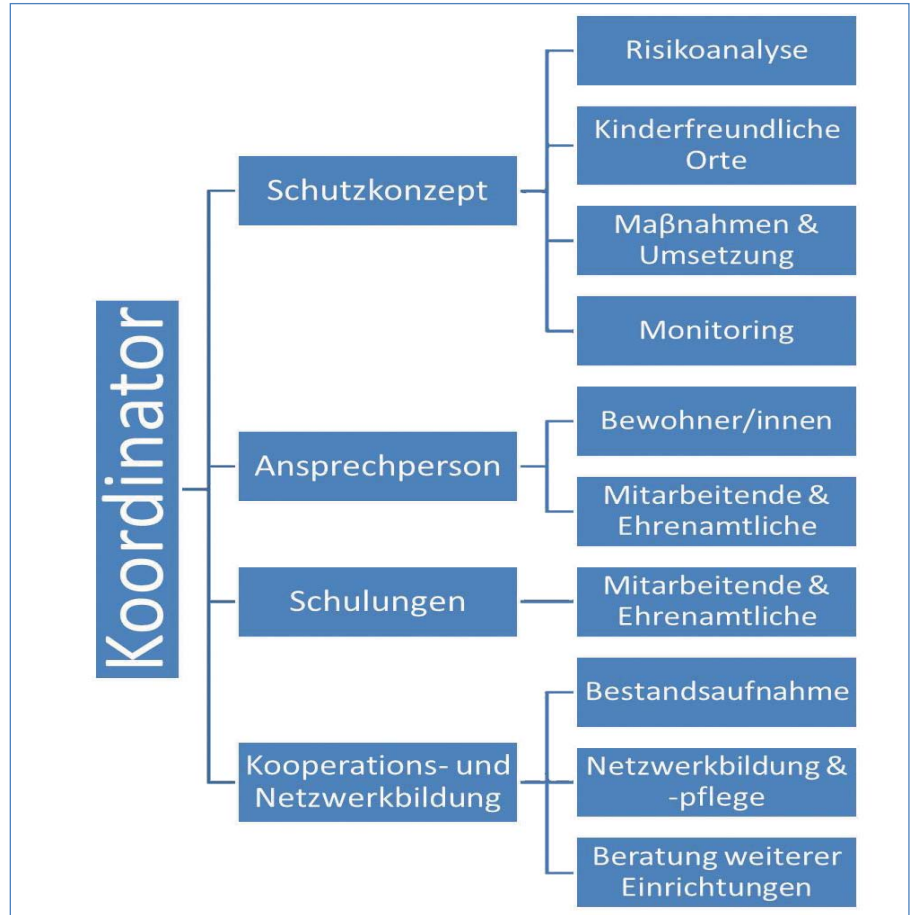


▲ Beschulungskreislauf (© Kornmann/DFK)

Austausch in Fachkonferenzen

Begleitend zu den geförderten Maßnahmen finden seit 2016 regelmäßig Fachkonferenzen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Konsultationsunterkünfte statt, um bisher entwickelte Konzepte und gesammelte Erfahrungen zwischen Behörden und praktischen Anwendern zu diskutieren. Anhand konkreter Umsetzungsbeispiele wird hier aufgezeigt, wie eine Implementierung vor Ort gelingen kann.

Geplant ist, die Mindeststandards sowie damit verbundene erfolgreiche Schutzkonzepte mit Hilfe der Toolbox, Fachkonferenzen sowie einer Vernetzung der Gewaltschutzkoordinatoren zu multiplizieren und diese zukünftig möglichst flächendeckend in die übrigen Flüchtlingsunterkünfte zu vermitteln. Entsprechende Fördermittel dazu sagte das BMFSFJ bereits bis Ende 2018 zu. (Weitere Informationen zur Bundesinitiative finden Sie auf www.kriminalpraevention.de)



▲Aufgaben der Gewaltschutzkoordinatoren (© BMFSFJ)



Im Rahmen des großen Netzwerktreffens aller Partner der Bundesinitiative im September dieses Jahres äußerte Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley: „In weniger als einem Jahr ist es uns gelungen, den Schutz von tausenden Geflüchteten, darunter insbesondere Kindern und Frauen, deutlich zu verbessern. Dies war nur durch die Entwicklung von Schutzstandards und dem Einsatz von Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in Flüchtlingsunterkünften möglich.“

▲Netzwerktreffen der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Berlin. v.l.: Gerald Muß (DFK), Bundesministerin Dr. Katarina Barley (BMFSFJ), Matthias Kornmann (DFK) (© DFK)

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

Bereits im Juli 2016 wurden erste bundesweit gültige „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt und veröffentlicht. Seit Juni 2017 gibt es die aktualisierte Neuauflage „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.



kommen beispielsweise auch überarbeitete Leitlinien zum Monitoring und der Datenerfassung in Flüchtlingsunterkünften. Insgesamt waren mehr als 30 Organisationen und 138 geflüchtete Menschen an der Überarbeitung beteiligt. Entsprechend des erweiterten Inhalts der Mindeststandards wurde auch der Titel der Initiative in „Bundesinitiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ umbenannt.

Weitere Informationen zu der Bundesinitiative und den Mindeststandards finden Sie auf der Website www.kriminalpraevention.de unter dem Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“.

▲Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ stehen auf der Website www.kriminalpraevention.de unter dem Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“ zum Download bereit. (© UNICEF)

¹ *LSBTI steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle bzw. -geschlechtliche und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen. „Q“ steht für die Vielfalt von Gender-Identitäten und sexueller Orientierung.*

Bei den Mindeststandards handelt es sich um Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinernen Schutzkonzepten. Sie umfassen dabei insbesondere die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie dem Monitoring der erzielten Fortschritte.

Nach einer umfassenden Überarbeitung unter der fachlichen Beteiligung aller Kooperationspartner wurde der Fokus der besonders schutzbedürftigen Personengruppen weiter ausdifferenziert. Im Ergebnis erschien passend zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017 eine Neuauflage unter dem Titel „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.

In die zweite Auflage der Mindeststandards flossen neben Rückmeldungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften

auch Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe ein. Die Inhalte umfassen nun zusätzliche Kapitel zur Umsetzung von Mindeststandards für LSBTIQ¹-Geflüchtete sowie für geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Hinzu

Gesetzliche Verankerung der Mindeststandards - Bundesländer künftig in der Pflicht?

Um eine rechtliche Verbindlichkeit in der Umsetzung von Mindeststandards und den damit verbundenen Schutzkonzepten zu erreichen, brachte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im April 2017 einen „Gesetzesentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (KJSG) in den Bundestag ein. Über eine Reform des SGB VIII i.V.m. § 44 Absatz 3 Satz 1 AsylG würden die Bundesländer danach künftig verpflichtet, sowohl die Entwicklung als auch eine Kontrolle der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und damit verbundener „Mindeststandards“ in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen. Nachdem der Gesetzesentwurf bereits am 29. Juni 2017 im Bundestag verabschiedet worden war, folgten bereits zwei Anläufe zur abschließenden Bestätigung im Bundesrat. Da das Gesetz hier jeweils kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde, bleibt eine durch das BMFSFJ geplante Umsetzung zu Beginn 2018 weiterhin jedoch unsicher. Es ist zu erwarten, dass das Thema in einer der nächsten Bundesratssitzungen wieder aufgerufen und darüber abgestimmt wird.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf: www.kriminalpraevention.de

In der nächsten Ausgabe widmen wir uns u.a. dem Thema „Barrierearme und Sichere Stadt“

Das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung wird auch in hohem Maße durch die terroristische Bedrohung stark beeinflusst. Auch hier gilt es künftig, Maßnahmenkonzepte zu erarbeiten, um Innenstädte, öffentliche Veranstaltungsflächen, Fußgängerzonen sowie öffentliche Gebäude gegen Vandalismus, Sachbeschädigungen, Einbruch und Anschläge zu sichern. Auch hier ist das DFK engagiert und versucht, mit weiteren Netzwerkpartnern Möglichkeiten für Schutzmaßnahmen zu erarbeiten (z.B. KfW-Programm IKK 233).

Links und Downloads		
„Wohnungseinbruchschutz“	Förderprogramme zum Einbruchschutz des Bundes und der Länder im Überblick	www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html
	finanzielle Förderung der KfW sowie konkrete Maßnahmen	www.kfw.de/einbruchschutz kostenfreie Servicenummer der KfW: 0800 539 9002
	Vorbeugungstipps , Sicherheitsstandards	www.k-einbruch.de
	kostenlose Bestellung des Faltblattes Einbruchschutz zahlt sich aus	Publikationsversand der Bundesregierung E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
	Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherheitstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten	Informationen zum Konzept: https://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html zur pdf-Datei: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/2017-06-23_konzept_neubau.pdf
	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN): Reisende und zugeleitete Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern, Forschungsbericht Nr. 133	Forschungsbericht: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/2017-kfn_studie_we_reisende_taeater.pdf Pressemitteilung vom 29.5.17: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/2017_pm_reisende_taeater.pdf
„Schutz von geflüchteten Menschen“	Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	DFK: www.kriminalpraevention.de , Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“ UNICEF: https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/schutz-in-fluechtlingsunterkuenften/149886 BMFSFJ: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/flu-echtlingsspolitik-und-integration/schutz-von-frauen-und-kindern-in-fluechtlingsunterkuenften/112896
	Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	DFK: als Download www.kriminalpraevention.de unter dem Arbeitsschwerpunkt Schutz von geflüchteten Menschen UNICEF: https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefuechtlungen-menschen/144156
	Toolbox mit Arbeitshilfen zur Erstellung von Schutzkonzepten für Flüchtlingsunterkünfte	http://www.gewaltschutz-gu.de/
	Fachkonferenzen der Bundesinitiative	https://www.willkommen-bei-freunden.de/aktuelles/termine/
	Weitere Informationen	Gutachten „Migration und Kriminalität“, Dr. Walburg: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf Kernaussagen des BKA „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html

Quellenangaben:

Bild Seite 3: © Kolbe/DFK

Bild Seite 4: © BMUB/Manfred H. Vogel

Grafik Seite 5, oben: © BMFSFJ

Grafik Seite 5, unten: © Kornmann/DFK

Grafik Seite 6: © BMFSFJ

Bild Seite 6: © DFK

Bilder Seite 7: © UNICEF

Herausgeber:

Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention

Redaktion:

Gerald Muß, Sabrina Kolbe, Matthias Kornmann

Satz: Elke Rink, Matthias Kornmann

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Tel.: 0228/99681-3471

E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Für weitere Informationen:

www.kriminalpraevention.de



Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.